logen der Bourgeoisie behaupten, "verstaatlicht" bzw. "Staatsorganisationen" wären.²³ Sie sind nicht Bestandteile des sozialistischen Staates und seines Mechanismus, wohl aber — wie der sozialistische Staat auch — Bestandteile der politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft.

Gemäß der Verfassung besteht die grundsätzliche Zielstellung der gesellschaftlichen Organisationen im gemeinsamen Handeln für die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft, in der Wahrnehmung der Interessen der Bürger in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Zielen der Verfassung (vgl. insbes. Art. 3 und 29). Damit ist auch die verfassungsmäßige Pflicht jeder gesellschaftlichen Organisation verbunden, in ihrer gesamten Tätigkeit die Verfassung und die auf ihr beruhende Rechtsordnung zu achten und sie ständig zu festigen sowie die Interessen des sozialistischen Staates zu wahren.

Es besteht folglich zwischen dem sozialistischen Staat und den gesellschaftlichen Organisationen kein Verhältnis der Überoder Unterordnung oder des neutralen Nebeneinanders. Ihre Beziehungen zueinander sind nicht administrativer, Art, sondern Verhältnisse der kameradschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage gemeinsamer Ziele.

Die Rechtsstellung von Vereinigungen sowie das Verfahren ihrer Gründung sind in der VO über die Gründung und Tätigkeit von Vereinigungen vom 6. November 1975 (GBl. I 1975 Nr. 44 S. 723) ausgestaltet worden.^{33 34}

4.2.6.
Bündnisbeziehungen zur UdSSR
und Zügehörigkeit
zur sozialistischen Staatengemeinschaft

Die DDR entstand und entwickelte sich im Ergebnis einer konsequent internationalistischen Politik der Partei der Arbeiterklasse, einer Politik der Freundschaft und Zusammenarbeit mit dem Lande Lenins und den anderen sozialistischen Ländern, der Klassensolidarität und der Sicherung des Friedens (vgl. 3.6.1.). Erich Honecker betonte auf dem X. Parteitag der SED: "Der unzerstörbare Bruderbund mit der Sowjetunion, die feste Verankerung unserer Republik in der Gemeinschaft der sozialisti-

schen Staaten ... ist und bleibt für unser Volk für immer die stabile Grundlage seiner Sicherheit und seiner Erfolge bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Wie in den vergangenen Jahren, so werden wir auch in Zukunft dazu beitragen, daß sich die Einheit und Geschlossenheit unserer Staatengemeinschaft weiter festigt. Das ist das Unterpfand für ihr erfolgreiches Voranschreiten und zugleich für die gute Entwicklung jedes einzelnen ihr angehörenden Landes."³⁵

Mit Art. 6 Abs. 2 der Verfassung wird der internationalistische Charakter des sozialistischen Staates wie folgt charakterisiert: "Die Deutsche Demokratische Republik ist für immer und unwiderruflich mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken verbündet. Das enge und brüderliche Bündnis mit ihr garantiert dem Volk der Deutschen Demokratischen Republik das weitere Voranschreiten auf dem Wege des Sozialismus und des Friedens.

Die Deutsche Demokratische Republik ist untrennbarer Bestandteil der sozialistischen Staatengemeinschaft. Sie trägt getreu den Prinzipien des sozialistischen Internationalismus zu ihrer Stärkung bei, pflegt und entwickelt die Freundschaft, die allseitige Zusammenarbeit und den gegenseitigen Beistand mit allen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft."

Inhalt und Wesen der Souveränität des sozialistischen Staates der DDR sind untrennbar mit der Verwirklichung des Prinzips des sozialistischen Internationalismus verbunden, in dem sich die gemeinsamen Interessen der Arbeiterklasse eines jeden sozialistischen Landes widerspiegeln. Die Ausübung der Staatsmacht durch die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten in der DDR schließt den ständigen Ausbau der brüderlichen Beziehungen zur UdSSR und zu den sozialistischen Bruderstaaten ein. Dies geschieht in vielfältigen Formen und auf mannigfaltige Art und Weise.

Die sozialistischen Staaten erweisen sich gegenseitige Hilfe, üben umfassend Solidarität, koordinieren ihre Tätigkeit, insbeson-

³³ Vgl. a. a. O., S. 203 ff.

³⁴ Vgl. a. a. O., Kap. 4.

³⁵ X. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees ..., a. a. O., S. 19.